

rath zu weiterer Direction, daß Ich des Herzogs Anton Ulrich's Gemahlin und Kindern nur den Fürstenstand habe angedeihen lassen und was etwa über dieß Sie glauben, Ihnen gegeben oder wohl auch Ihnen beigelegt worden, dieses Mein Wille und Wissen nicht gewesen sei, nach welchem sich Reichshofrath künftig richten möge. Karl m. ppr.

Eine Abschrift ward als mit dem Original gleichlautend vom k. k. Geheimen Reichsregistrator J. H. Alpmanshoven in Wien am 13. April 1747 amtlich bestätigt. Anton Ulrich's Gegner hatten nichts Eiligeres zu thun, als dieses Document in einem gedruckten pro memoria mit Anmerkungen begleitet noch vor der Reichsversammlung an die Stände zu vertheilen. Die, welche hauptsächlich gegen Anton Ulrich operirten, glaubten nun wieder festeren Boden unter sich zu haben, die noch Schwankenden wurden zu Jenen hinübergezogen, und die, welche für den Herzog stimmen wollten, wurden bedenklich. So mußte es denn kommen, daß Anton Ulrich bei der Abstimmung in der Minorität blieb.

Die Agnaten triumphirten. Des Herzogs Brüder waren todt, auch des älteren letzter Sohn, Prinz Karl Friedrich, war bereits am 28. März 1743 unvermählt gestorben; Anton Ulrich war noch der Einzige der jungen meininger Linie. Er war bereits 63 Jahre alt, und eine Wiedervermählung erschien kaum denkbar. Seinen Söhnen war die Succession nun auf immer benommen. Das Erbe mußte den Agnaten nach des Herzogs Tod nun sicher zufallen. In ihrer Verblendung waren sie so unvorsichtig und rücksichtslos, daß sie noch bei Anton Ulrich's Lebzeiten sich an das Geschäft der Theilung machten und, wie es bei solchen Anlässen oft herzugehen pflegt, sie begannen sich über die vermeintliche Beute bereits zu streiten.

Da machte ihnen plötzlich der alte zähe Herr einen gewaltigen Strich durch die Rechnung, indem er sich am 26. September 1750 mit der zwanzigjährigen Prinzessin Charlotte Amalie von Hessen-Philippsthal vermählte. Sie schenkte ihm